



04. JULI 2022

Zug,

Gemeindewesen

Baulinienplan Kreuzung Mitteldorf-/Schneitstrasse, GS 83, 84, 88, 89, 90

Gemeinde Oberägeri

Die Baudirektion,

gestützt auf § 5 Abs. 2 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11),

beschliesst:

1. Der Baulinienplan Kreuzung Mitteldorf-/Schneitstrasse, Plan-Nr. 001 vom 28. Februar 2022, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri (1 Plan)
4. Kopie an:
 - Baudirektion
 - Amt für Raum und Verkehr (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)
5. Kenntnisnahme an:
 - Geozug Ingenieure AG, Priska Schillig, Obermühle 8, 6340 Baar

Baudirektion

Florian Weber
Regierungsrat

- A. Um die Bebaubarkeit der Grundstücke im Kreuzungsbereich langfristig zu sichern, hat die Gemeinde Oberägeri Baulinienpläne in Auftrag gegeben. Diese einerseits in Form von Baulinien östlich entlang der Schneitstrasse und nördlich entlang der Mitteldorfstrasse sowie in Form von Spezialbaulinien Gewässerraum entlang dem Mitteldorfbach. Die Baulinien entlang der Mitteldorfstrasse und der Schneitstrasse erfolgen unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen Aspekte und der Verkehrssicherheit. Diese sollen den Raum für ein späteres Trottoir sichern und bei einem Neubau auf GS 88 zu einer besseren Übersicht im Kreuzungsbereich führen. Gleichzeitig wird Planungssicherheit für die tangierten Grundstücke geschaffen.
- B. Der Gemeinderat Oberägeri hat dem Tiefbauamt den Baulinienplan mit Schreiben vom 13. Juni 2022 zur Vorprüfung zugestellt. Der Vorprüfungsbericht vom 25. März 2022 enthielt lediglich zwei Hinweise.
- C. Der Baulinienplan wurde am 22. April 2022 (zeitgleich mit dem Baulinienplan Gewässerraum Mitteldorfbach) im Amtsblatt publiziert und vom 22. April bis 23. Mai 2022 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist ging keine Einsprache ein.
- D. Der Gemeinderat Oberägeri hat den Baulinienplan am 13. Juni 2022 beschlossen.
- E. Der Baulinienplan ist somit rechtmässig, so dass er vorbehaltlos von der Baudirektion genehmigt werden kann.